

Mitteilung gem § 3a BauPOIG

Technische Einrichtungen

Marktgemeinde Großarl

Marktplatz 1

5611 Großarl

www.gemeindegrossarl.at



Bewilligungswerber/Antragsteller

Name (Vor- und Zuname/Bezeichnung juristische Person)	Tel.Nr.
Adresse (Straße, Objekt Nr., Plz, Ort)	E-Mail

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. § 2 BauPOIG – Errichtung oder Änderung von technischen Einrichtungen:	
Heizungsanlage	Lüftungsanlage
Solaranlage	Aufzugsanlage
Sonstiges	Luftwärmepumpe
Beschreibung der baulichen Maßnahme	

Ausführungsort der baulichen Maßnahme

Adresse (Straße, Objekt.Nr., Plz, Ort)	
Grundstücks Nr., KG	Grundeigentümer (Vor- und Zuname/Bezeichn. jurist. Person)

Großarl, am _____

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Nach Eingabe dieser Mitteilung samt den erforderlichen Unterlagen hat die Baubehörde binnen vier Wochen zu prüfen. Ergeht innerhalb dieser Frist keine Verständigung an den Bewilligungswerber, gilt die mitgeteilte Maßnahme als bewilligt und darf mit der Ausführung begonnen werden. Widerspricht die mitgeteilte Maßnahme nach Prüfung durch die Baubehörde hingegen offenkundig baurechtlichen oder bautechnischen Anforderungen, so hat diese das Bewilligungsverfahren einzuleiten und den Bewilligungswerber davon schriftlich zu verständigen.